

UGDA / UMI Blasmusikwettbewerb

Der Luxemburger Musikverband Union Grand-Duc Adolphe (UGDA) organisiert am 15. Und 16. Mai 2021 einen Wettbewerb für Blasorchester in Wincrange, Kanton Clervaux, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wincrange und der « Wëntger Musek »

Dieser Wettbewerb ist offen für alle Blasorchester in Harmonie-, Fanfare- oder gemischter Besetzung, die ihre Wurzeln und Hauptaktivität in ihren Dörfern oder Stadtteilen haben und in ihrem normalen Programm, mit den eigenen Musikanten, Werke in den Schwierigkeitsstufen 2 bis 6 spielen.

I. Einschreibung

Art.1. Zugelassen sind alle Blasorchester, die

- Mitglied der UGDA sind, oder
- Mitglied eines der Musikverbände der Großregion, die der UMI (Union Musicale Interrégionale) angeschlossen sind.

Art.2. Orchester die teilnehmen möchten, müssen

- das Einschreibeformular das auf der Internetseite der UGDA www.ugda.lu steht, vollständig ausgefüllt, unterschrieben und datiert per Email an direction@ugda.lu schicken;
- eine Einschreibegebühr in Höhe von 250 € (150 € Teilnahmegebühr + 100 € Kautions, die dem teilnehmenden Orchester zurückerstattet wird, wenn es am Wettbewerb teilnimmt) auf das Konto der UGDA (BIC: CCPLLULL) IBAN LU10 1111 0043 0032 0000 überweisen.

Die Anmeldung ist erst gültig wenn die Einschreibegebühr überwiesen wurde.

Folgende Unterlagen sind dem Anmeldeformular beizufügen:

- eine Direktionspartitur im PDF-Format (s/w - 300 dpi) für jedes im freien Programm aufgeführte Werk;
- eine kurze Biografie des Orchesters in Luxemburgisch, Französisch oder Deutsch, im Word-Format (1/4 A4-Seite, Arial Größe 10);
- ein Foto des Orchesters und des Dirigenten im JPG-Format (300 dpi);
- die Liste der teilnehmenden Mitglieder im Word- oder Excel-Format.

Letzter Termin für die Einschreibungen: 31.12.2020

Der Verband kann, wenn nötig, die Zahl der Einschreibungen begrenzen, oder bei mangelndem Interessen, den Wettbewerb absagen.

II. Besetzung und Schwierigkeitsstufen

Art.3. Der Wettbewerb ist offen für gemischte oder variable Besetzungen¹, sowie für Harmonie und Fanfare Orchester, und wird in 4 Stufen ausgetragen, A, B, C und D, wobei A die höchste Stufe ist.

Jedes Orchester wählt selbst in welcher Schwierigkeitsstufe es antreten möchte.

Gemischte oder variable Besetzungen werden nur in den beiden untersten Stufen zugelassen.

¹ Gemischte oder variable Besetzungen sind Orchestergruppen, die keine reine Harmonie- oder Fanfaren-Besetzung haben, z. B. mit Flöten, Flügelhorn und Klarinetten, wie sie häufig in Dörfern zu finden sind.

III. Programm

Art.4. Für jede Stufe wird ein Pflichtstück gesetzt das von einem Luxemburger Komponisten stammt. Für die Stufe A wird es spezifisch Fanfare und Harmonie Pflichtstücke geben.

Die Pflichtstücke werden am 15. September 2020 publiziert auf www.ugda.lu.

Jedes Orchester muss darüber hinaus ein seiner gewählten Schwierigkeitsstufe entsprechendes freies Programm vortragen.

Art.5. Die Dauer des freien Programms ist 15 Minuten für die Stufen C und D, 20 Minuten für die Stufen A und B.

Art.6. Um sicher zu stellen, dass die teilnehmenden Orchester Werke im angepassten Schwierigkeitsgrad und in korrekter Dauer programmieren, überprüft ein Expertengremium die angebotenen Programme. Die Orchester werden spätestens am 13. Februar 2021 benachrichtigt.

IV. Organisation auf der Bühne

Art.7. Notenpulte und Schlagzeug werden vor Ort zur Verfügung gestellt. Diese Instrumente müssen für den Wettbewerb genutzt werden. Eine genaue Liste der Instrumente wird auf den Internetseiten der UGDA publiziert. Alle weiteren nötigen Instrumente, Sticks und Accessoires müssen vom Orchester selbst mitgebracht werden.

Art.8. Orchester in den Schwierigkeitsstufen C und D haben insgesamt 40 Minuten Zeit auf der Bühne für:

- die Aufstellung des Orchesters;
- sich kurz einzuspielen;
- die Akustik zu testen und sich abzustimmen;
- das Pflichtstück zu spielen;
- das frei Programm vorzutragen;
- die Bühne wieder freizugeben.

Orchester der Stufen A und B haben 45 Minuten für den gleichen Ablauf.

Pro angefangener Einheit von 3 Minuten Überziehung dieser Zeiten wird dem Verein jeweils ein Punkt vom Gesamtergebnis abgezogen.

V. Juroren und Bewertung

Art.9. Jede Jury besteht aus 3 Juroren mit nationaler und/oder internationaler Erfahrung, die vom Vorstand der UGDA ausgewählt werden. Jede Jury bekommt einen Sekretär zugeteilt, der normalerweise ein Mitglied des UGDA Vorstandes ist.

Die Bewertung wird auf den Kriterien von Stimmung, Präzision, Balance, Dynamik und Musikalität der Interpretation erfolgen.

Art.10. Jeder Juror hat 100 Punkte zu vergeben. Für das Endresultat wird das Mittel der Bewertungen errechnet. Bruchteile über dem halben Punkt werden aufgewertet, Bruchteile unter dem halben Punkt werden auf den nächsten vollen Punktwert aufgewertet.

Art.11. Jede Jury, in Abstimmung mit ihrem Sekretär, kann besondere Auszeichnungen für die Qualität der Organisation, der Präsentation, der Lebhaftigkeit des Auftrittes des Orchesters oder etwaiger Solisten vergeben.

Art.12. Debatten der Jury werden hinter verschlossenen Türen geführt. Nach Abschluss ebendieser wird jeder Dirigent zu einer Unterredung mit der Jury gerufen.

Art.13. Die Sekretäre sind zuständig für das Einhalten des Reglements und der Zeiten die in den Artikel 5 und 8 gesetzt wurden.

Die Sekretäre sammeln die handschriftlichen Notizen die jeder Juror auf Vordrucken vermerkt hat. Kopien dieser Notizen werden den Orchestern innerhalb von 2 Wochen zugestellt.

Die Sekretäre nehmen keinen Einfluss auf die musikalischen Bewertungen der Jury.

Darüber hinaus obliegen den Sekretären die Zuständigkeiten die in den Artikel 17 und 18 erteilt sind.

Art.14. Bewertungen und Beschlüsse der Jury sind endgültig und ohne Berufsmöglichkeit.

VI. Resultate und Preise

Art.15. Die Endresultate setzen sich zusammen aus der Bewertung der Jury und ggf. Punkteabzügen wegen Zeitstrafen.

Art.16. Folgende Preise werden vergeben:

- Erster Preis mit Auszeichnung: 91 – 100 Punkte
- Erster Preis: 81 – 90 Punkte
- Zweiter Preis: 65 – 80 Punkte
- Darüber hinaus kann die Jury eine qualifizierte Belobigung an ein oder mehrere Orchester oder Solisten ausdrücken.

Alle Preise werde mit entsprechenden Diplom überreicht.

Art.17. Geldpreise sind nicht vorgesehen. Jedes für den Wettbewerb angemeldete Orchestermittglied bekommt Essens- und Getränke Bons im Wert von 9€, die vor Ort zu verwerten sind. Als Berechnungsgrundlage dient die Zahl der angemeldeten Teilnehmer, verglichen mit der Anzahl der Musikanten auf der Bühne.

Eine weitere Beteiligung an Unkosten seitens der Organisatoren ist nicht vorgesehen.

VII. Besetzung, Aushilfen

Art.18. Alle Orchester verpflichten sich nur mit ihrer üblichen Musikanten zum Wettbewerb anzutreten, die für das Jahr in den Mitgliedslisten der UGDA oder ihrer jeweiligen Verbände gemeldet sind.

Die Zahl der möglichen Aushilfen ist auf 3 begrenzt, und diese müssen der UGDA vor dem Stichdatum gemeldet werden.

Jedwede Änderung der Besetzung nach dem Stichdatum muss der UGDA gemeldet und begründet werden. Es obliegt der UGDA diese Änderung zuzulassen oder nicht. Solche Zulassungen werden im Geiste der Fairness, sowohl für das anfragende, als auch für die anderen teilnehmenden Orchester erwogen.

Art.19. Der Vorstand der UGDA muss über alle solche Anfragen informiert werde, und bei Reklamationen den Vorfall untersuchen. Resultate solcher Untersuchungen werden beim nächsten UGDA-Kongress publik gemacht.

Art.20. Stichdatum für Besetzungsfragen ist der 31.3.2021.

VIII. Allgemeines

- Art.22.** Die UGDA darf Ton- und Bildaufnahmen des Wettbewerbs machen. Diese Aufnahmen haben vorwiegend dokumentarischen Charakter. Jedes Orchester kann eine Kopie dieser Aufnahmen kostenfrei erhalten. Die UGDA garantiert nicht für die Qualität dieser Aufnahmen.
- Art.23.** Der Wettbewerb ist öffentlich. Eintrittsgelder werden von den Organisatoren festgelegt. Gemeldete Teilnehmer haben am jeweiligen Tag freien Zugang zum Wettbewerb.
- Art.24.** Mit der Einschreibung erklärt das Orchester sein Einverständnis mit diesem Regelwerk. Im Falle von Interpretationsdifferenzen gilt die Version in Luxemburger Sprache. Verstöße gegen das Reglement ziehen einen Ausschluss aus dem Wettbewerb mit sich.